



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 SDB überarbeitet am: 25/01/2017 Ersetzt: 04/09/2013 Druckdatum SDB: 08/05/2009 SDB-Ausgabe: 3.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Handelsname : De-oxidising gel IF 930

Produktcode : RP930\*

(\* Alle Verpackungen enthalten)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Deoxidationsgel

TitelVerwendungsdeskriptorenIndustrielle Verwendungen: Verwendungen vonSU3, SU10, PC14, PC38

Industriestandorten

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Stoffen als solche oder in Zubereitungen\* an

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V.
Eddastraat 51
9042 GENT - Belgium
T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970
reach@interflux.com - www.interflux.com

# 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige Angaben

NFPA-Code : 1-1-0



# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Einstufung

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dicarboxylic acid	(CAS-Nr) 124-04-9 (EG-Nr) 204-673-3 (INDEX-Nr) 607-144-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457561-38	50-60	Eye Irrit. 2, H319
Monoterpene alcohol, mixture of isomers	(CAS-Nr.) 8000-41-7 (EG-Nr) 232-268-1 (REACH-Nr) 01-2119553062-49	1-15	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Non-ionic surfactant	(CAS-Nr.) 127036-24-2 (EG-Nr) 603-182-5 (REACH-Nr) Registration deadline 2018	1-3	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultiere

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition

angesehen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Symptome/Schäden nach Einatmen : NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Reizung der Atemwege.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Prickeln/Reizung der

Haut.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Reizung des Augengewebes. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/LANGFRISTIGEM

KONTAKT: Rötung des Augengewebes. Spritzer vom heißen Lot können zu Reizung der

Augen führen und wenn nicht entfernt, zu schweren Verletzungen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : NACH MASSIVER EINNAHME: Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Mehrbereichsschaum. Polymerschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

Ungeeignete Löschmittel : Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine.

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Keine Daten vorhanden zur direkten Explosionsgefahr.

INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Keine Daten vorhanden zur indirekten Explosionsgefahr.

Reaktivität : Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen

und Fenster schließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät.





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzkleidung. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe

Werkstoffe-Handhabung.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes

Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand/Erde. Absorbiertes Produkt in

verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Verschmutzte Kleidung reinigen. Übliche Hygiene befolgen. Ins freie/unter örtlicher

Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts sofort und zusätzlich immer vor Verlassen des Arbeitsplatzes

Gesicht und Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maximale Lagerungszeit : 2 Jahr Lagertemperatur : 5 - 30

Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

**REACH Disclaimer:** 

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe. (Nitrilkautschuke): Empfohlene Dicke: >0.35mm.





Materialien für Schutzkleidung : BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Keine Daten vorhanden. BIETEN EINE

GUTE BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Keine Daten vorhanden. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: Keine Daten vorhanden.

Handschutz : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung.

Atemschutz : Örtliche Absaugung in der Nähe der Dampfquelle ist erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Gel Aussehen : Visk

Aussehen : Viskos. Gel.
Farbe : Weiß bis hellgelb.





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Geruch : Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

pH Lösung 5% in wasser : 3

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 167 °C

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte 1.10g/ml - 1.30g/ml Löslichkeit Wasser: Unauflöslich. Log Pow : Keine Daten verfügbar Log Kow : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 320 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 12 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Hitzequellen, inbegriffen direktem Sonnenlicht. Temperaturen unter 5°C.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Reduktionsmitteln/(starken) Säuren/ (starken) Basen fernhalten.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Monoterpene alcohol, mixture of isomers (8000-41-7)		
LD50 oral Ratte	> 4300 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert; >2000 mg/kg bodyweight; Ratte)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,76 mg/l/4h (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft



# SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Karzinogenität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Ökologie - Wasser

: Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal

biologisch abbaubar.

Monoterpene alcohol, mixture of isomers (8000-41-7)		
EC50 Daphnia 1	73 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)	
LC50 Fische 2	62-80,LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Danio rerio; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

De-ox	idising	g gel	IF 930

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sehr mobil im Boden. Photodegradierung in Luft.

#### Monoterpene alcohol, mixture of isomers (8000-41-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sehr mobil im Boden. Photodegradierung in Luft.	
ThOD	2,90 g O <sub>2</sub> /g Stoff	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log Pow	2,57 (Schätzwert; 2.6; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 30 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

## Non-ionic surfactant (127036-24-2)

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.

#### Mobilität im Boden 12.4.

# De-oxidising gel IF 930

Literatur meldet abbaubar im Boden. Ökologie - Boden

### Monoterpene alcohol, mixture of isomers (8000-41-7)

Koc,OECD 106; >=28.8<=50.9; Experimenteller Wert; GLP Log Koc

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### De-oxidising gel IF 930

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Rückgewinnung durch Destillation. Genehmigter Verbrennungsanlage mit Gaswäscher

zuführen mit energetischer Verwertung. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Darf

nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Zusätzliche Hinweise : LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

Ökologie - Abfallstoffe : Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Nicht in die Kanalisation einleiten.

EURAL (Abfallschlüsselnr) 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportname : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

- Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

- Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe aus der REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt : 12 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

WGK-Bemerkung : Einstufung aufgrund von R-Sätzen nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

(VwVwS) vom 27. Juli 2005

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Intrastat 3810 90 90.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

standorten

#### SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

### DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließend die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kentnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschrifte dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV